

Philosophische Fakultät II

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom 18.04.2012

Anwesenheit

Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Schwalm, Prof. Kipf, Prof. Hock, Prof. Ingenschay, Prof. Matala de Mazza, Prof. Rohrbach, Dr. Wieland, Dr. Zeige, Frau Kabelitz, Herr Klage, Alexandra Schoof, Johannes Kersten

Gäste

E. Engelhardt, Dr. van Mörbeck, Dr. Gollmer, Prof. Pompino-Marschall, Prof. Szucsich, Dr. Wapenhans, Prof. Pfeiffer (bis TOP 11 nach TOP 6), Dr. Heymann (bis TOP 11 nach TOP 6), Dr. Baumgart-Wendt, Prof. Knauer, Dr. Adli, Prof. Klepper (bis TOP 8)

Dauer der Sitzung: 10.45 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Protokolle der Sitzungen des Fakultätsrates vom 15.02.2012
4. Mitteilungen der Dekanin
5. Beschluss über die Clusterbildung in den Re-Akkreditierungsverfahren der Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät II
6. Beschluss über die Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Euromaster für Französische und Frankophone Studien (Master Européen en Études Françaises et Francophones)
7. Beschluss über die Aufhebung der Lehramtsstudiengänge mit dem Abschlussziel Staatsexamen
8. Beschluss über Änderungen in den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Master- of-Arts-Studiengänge der Philosophischen Fakultät II
9. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

10. Beschluss über die Lehrverpflichtungsermäßigungen im Akademischen Jahr 2012/13

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird erweitert um

- TOP 11 (nach TOP 6): Beschluss über die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs Euromaster für Französische und Frankophone Studien (Master Européen en Études Françaises et Francophones)
- TOP 12 (nach TOP 9): Zweitmitgliedschaften in der Professional School of Education (PSE)

Top 7 wird vertagt.

TOP 3 Bestätigung der Protokolle der Sitzung des Fakultätsrates vom 15.2.2012

Die Protokolle der Sitzungen des Fakultätsrates vom 15.2.2012 werden mit der Korrektur des Namens „Matala de Mazza“ bestätigt.

TOP 4 Mitteilungen der Dekanin

- Frau Dr. Almut Schneider nimmt in der Zeit vom 1.4. bis zum 30.9.2012 eine Gastprofessur für Ältere deutsche Literatur am Institut für deutsche Literatur wahr.
- Frau Dr. Alfrun Kliems-Bedau nimmt in der Zeit vom 1.4. bis zum 30.9.2012 eine Gastprofessur für Westslawische Literaturen und Kulturen am Institut für Slawistik wahr.
- Herr Dr. Aria Adli nimmt in der Zeit vom 1.4. bis zum 30.9.2012 eine Gastprofessur für Romanische Sprachwissenschaft (Schwerpunkt Französisch) am Institut für Romanistik wahr.
- Frau Dr. Sabine Hänsgen nimmt in der Zeit vom 1.4. bis zum 30.9.2012 eine Gastprofessur für Kulturen Mittel- und Osteuropas am Institut für Slawistik wahr.
- Frau Dr. Sylvia Miezowski nimmt in der Zeit vom 1.4. bis zum 30.9.2012 eine Gastprofessur für Neuere englische Literatur am Institut für Anglistik und Amerikanistik wahr.
- Frau PD Dr. Berry Claus nimmt in der Zeit vom 1.4. bis zum 30.9.2012 eine Gastprofessur für Psycholinguistik am Institut für deutsche Sprache und Linguistik wahr.
- Die Dekanin informiert über ein Schreiben des Vizepräsidenten für Forschung. Das Präsidium hat eine Grundsatzentscheidung zur Deputatsreduktion bei Mitgliedschaften in den Gremien der DFG getroffen. Demnach können Sprecher_innen von Fachkollegien und Mitglieder des Senats der DFG eine Reduktion von bis zu 2 SWS erhalten. Denkbar wäre, DFG-Gutachtertätigkeiten im Rahmen der Übernahme von Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung zu berücksichtigen.
- Die Fakultät hat bis zum jetzigen Zeitpunkt vier Anträge auf die Vergabe von Q-Tutorien befürwortend an das Bologna-Lab weitergereicht.
- Die Dekanin berichtet über die Dienstreise nach Singapur, Bangkok und an drei australische Universitäten (Melbourne, Brisbane, Sydney). Alle Universitäten zeigten großes Interesse am Ausbau der Austauschmöglichkeiten von

Studierenden und Lehrenden. Die Dekanin bittet die Institute, Wünsche nach Kontaktmöglichkeiten zu signalisieren.

- Die Dekanin berichtet aus der Sitzung des Akademischen Senats vom 17. April: Das Präsidium hat vor, ein ständiges beratendes Gremium einzusetzen, das Überlegungen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes der HU anstellen soll. Das Gremium soll paritätisch zusammengesetzt sein aus Vertreter_innen, die vom AS vorgeschlagen werden, und aus Vertreter_innen, die das Präsidium benennt. Das Profil der Humboldt-Universität soll dabei abgebildet werden.

TOP 5 **Beschluss über die Clusterbildung in den Re-Akkreditierungsverfahren der Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät II**

Der Fakultätsrat beschließt mit dem Votum von 12:0:0 folgende Clusterbildung in den Re-Akkreditierungsverfahren in den Jahren 2014 und 2015:

Cluster Romanistik/Anglistik (2014)
Cluster Slawistik/Klassische Philologie (2015)
Cluster Germanistik/Skandinavistik (2015)

TOP 6 **Beschluss über die Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Euromaster für Französische und Frankophone Studien (Master Européen en Études Françaises et Francophones)**

Herr Pfeiffer stellt den Rahmen des geplanten Masterstudiengangs vor. Das Institut geht mit diesem Studiengang keine neuen Verpflichtungen ein, da er kapazitätsneutral mit einer Aufnahmequote von fünf Studierenden im Akademischen Jahr eingerichtet werden soll.

Es werden Nachfragen zur Immatrikulation, zum Abschluss, zur Ausrichtung als forschungsorientierter Master, zur Möglichkeit der Nutzung von Austauschprogrammen und zur Absicherung der Modulstruktur beantwortet.

Der Fakultätsrat spricht sich einstimmig für die Beibehaltung der Regelung aus, dass einem Studien-/Leistungs-/ECTS-Punkt 30 Zeitstunden zugrunde liegen.

Vorbehaltlich redaktioneller Änderungen votiert der Rat folgendermaßen:

Mit dem Votum von 12:0:0 nimmt der Fakultätsrat das Studienkonzept für den internationalen Masterstudiengang Euromaster für Französische und Frankophone Studien zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem Votum von 12:0:0 nimmt der Fakultätsrat die Rahmenvereinbarung und den Rahmenplan für den internationalen Masterstudiengang Euromaster für Französische und Frankophone Studien zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem Votum von 12:0:0 beschließt der Fakultätsrat die Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang Euromaster für Französische und Frankophone Studien.

Mit dem Votum von 12:0:0 beschließt der Fakultätsrat die Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Euromaster für Französische und Frankophone Studien.

Die Lesung in der Kommission Lehre und Studium des Akademischen Senats findet voraussichtlich am 4.6.2012 statt.

**TOP 11 Beschluss über die Einrichtung des internationalen
Masterstudiengangs Euromaster für Französische und Frankophone
Studien (Master Européen en Études Françaises et Francophones)**

Der Fakultätsrat beschließt mit dem Votum von 12:0:0 die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs Euromaster für Französische und Frankophone Studien auf der Grundlage des vorgelegten Studienkonzepts, der Studienordnung und der Prüfungsordnung.

**TOP 7 Beschluss über die Aufhebung der Lehramtsstudiengänge mit dem
Abschlussziel Staatsexamen**

entfällt

**TOP 8 Beschluss über Änderungen in den Prüfungsordnungen der
Bachelor- und Master- of-Arts-Studiengänge der Philosophischen
Fakultät II**

Der Fakultätsrat diskutiert die Vorlage (siehe Anlage).

Moniert wird die Differenzierung in Erst- und Zweitprüfer_innen. Die von der Rechtsstelle vorgeschlagenen Formulierungen „ausnahmsweise Bestellung“ jeweils in § 3 (2) sowie „Der Prüfungsausschuss bestellt dazu in der Regel die Lehrkraft, die die betreffende Lehrveranstaltung abgehalten hat.“ jeweils in § 3 (1) müssen sprachlich überarbeitet werden.

Der Fakultätsrat stellt die Abstimmung über die Vorlage zurück. Frau Gollmer wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Rechtsstelle und der Studienabteilung die Monita zu klären.

TOP 9 Verschiedenes

bleibt leer

**TOP 12 Zweitmitgliedschaften in der Professional School of Education
(PSE)**

Prof. Dr. Anka Bergmann und Dr. Heike Wapenhans aus dem Institut für Slawistik beantragen die Zweitmitgliedschaft in der PSE. Der Fakultätsrat stimmt den Anträgen mit dem Votum von 12:0:0 zu.

Nicht öffentlich:

**TOP 10 Beschluss über die Lehrverpflichtungsermäßigungen im
Akademischen Jahr 2012/13**

Mit dem Votum von 11:0:1 stimmt der Fakultätsrat den vorgelegten Abminderungsanträgen zu.

Beschlussvorlage für die Sitzung des Fakultätsrates 18.4.2012

**TOP 8 Beschluss über Änderungen in den Prüfungsordnungen der
Bachelor- und Master-of-Arts-Studiengänge der Philosophischen
Fakultät II**

1. Bachelorstudiengänge

In den folgenden Bachelorstudiengängen werden die §§ 3, 6 (4) und 6 (5) der jeweiligen Prüfungsordnung durch die nachfolgenden Texte ersetzt:

- Amerikanistik (AMB 83/2007)
- Deutsch (AMB 12/2008)
- Deutsche Literatur (AMB 36/2007)
- Englisch (AMB 11/2008)
- Französisch (AMB 13/2008)
- Germanistische Linguistik (AMB 38/2007)
- Griechisch (AMB 16/2008)
- Historische Linguistik (AMB 39/2007)
- Italienisch (AMB 09/2008)
- Latein (AMB 15/2008)
- Russisch (AMB 10/2008)
- Skandinavistik/Nordeuropa-Studien (Kombi) (AMB 40/2007)
- Skandinavistik/Nordeuropa-Studien (Mono) (AMB 41/2007)
- Slawische Sprachen und Literaturen (AMB 42/2007)
- Spanisch (AMB 14/2008)
- Ungarische Literatur und Kultur (AMB 11/2009)

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

(1) Modulabschlussprüfungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer abgenommen. Der Prüfungsausschuss bestellt dazu in der Regel die Lehrkraft, die die betreffende Lehrveranstaltung gehalten hat. Letzte Wiederholungsprüfungen werden abweichend von Satz 1 von zwei Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Als Erstprüferin oder Erstprüfer bestellt der Prüfungsausschuss in der Regel die Lehrkraft, die die betreffende Lehrveranstaltung gehalten hat. Als Zweitprüferin oder Zweitprüfer bestellt er eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer. Stehen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer im betroffenen Fach nicht ausreichend zur Verfügung, darf er als Zweitprüferin oder Zweitprüfer auch eine andere hauptberufliche Lehrkraft, die zu selbständiger Lehre berechtigt ist, oder eine Lehrbeauftragte oder einen Lehrbeauftragten bestellen.

(2) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen und Prüfern bewertet. Als Erstprüferin oder Erstprüfer bestellt der Prüfungsausschuss in der Regel die Hochschullehrerin oder den Hochschullehrer, die oder der das Thema der Arbeit stellt und die Arbeit betreut. Für die Bestellung der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und die ausnahmsweise Bestellung einer Drittprüferin oder eines Drittprüfers nach § 6 Abs. 5 gilt Abs. 1 Satz 5 und 6 entsprechend.

(3) In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können auch dann zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden, wenn sie keine Lehre ausüben.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(4) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer gestellt, die oder der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. Der Themenstellung geht eine Besprechung mit der oder dem Studierenden voraus. Die oder

der Studierende kann einen Themenvorschlag machen, dem jedoch nicht gefolgt werden muss. Das Thema wird verbindlich, wenn es der oder dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben ist. Der Wortlaut des Themas und der Zeitpunkt der Bekanntgabe werden in der Prüfungsakte dokumentiert.

Das Thema der Bachelorarbeit kann von der oder dem Studierenden ohne Angabe von Gründen einmalig innerhalb von zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe zurückgegeben werden; es wird dann ein neues Thema gestellt und bekannt gegeben.

(5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen und Prüfern bewertet.

Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Weichen die Bewertungen einer schriftlichen Prüfung um zwei ganze Noten oder mehr voneinander ab oder erteilt eine oder einer der beiden Prüferinnen oder Prüfer ein „nicht ausreichend“, bestellt der Prüfungsausschuss eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer und setzt die Note auf der Grundlage der drei Bewertungen, in der Regel durch Bildung des arithmetischen Mittels, fest.

2. Master-of-Arts-Studiengänge

In den folgenden Master-of-Arts-Studiengängen werden die §§ 3, 6 (4) und 6 (5) der jeweiligen Prüfungsordnung durch die nachfolgenden Texte ersetzt:

- Amerikanistik (AMB 87/2007)
- Deutsch als Fremdsprache (AMB 49/2007)
- Deutsche Literatur (AMB 50/2007)
- English Literatures (AMB 44/2007)
- Europäische Literaturen (AMB 40/2008)
- Gräzistik (AMB 47/2007)
- Historische Linguistik (AMB 48/2007)
- Klassische Philologie (AMB 46/2007)
- Kulturen Mittel- und Osteuropas (AMB 51/2007)
- Latinistik (AMB 52/2007)
- Linguistik (AMB 53/2007)
- Romanische Kulturen (AMB 56/2007)
- Slawische Literaturen (AMB 57/2007)
- Slawische Sprachen (AMB 58/2007)
- Skandinavistik/Nordeuropa-Studien (AMB 43/2007)

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

(1) Modulabschlussprüfungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer abgenommen. Der Prüfungsausschuss bestellt dazu in der Regel die Lehrkraft, die die betreffende Lehrveranstaltung gehalten hat. Letzte Wiederholungsprüfungen werden abweichend von Satz 1 von zwei Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Als Erstprüferin oder Erstprüfer bestellt der Prüfungsausschuss in der Regel die Lehrkraft, die die betreffende Lehrveranstaltung gehalten hat. Als Zweitprüferin oder Zweitprüfer bestellt er eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer. Stehen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer im betroffenen Fach nicht ausreichend zur Verfügung, darf er als Zweitprüferin oder Zweitprüfer auch eine andere hauptberufliche Lehrkraft, die zu selbständiger Lehre berechtigt ist, oder eine Lehrbeauftragte oder einen Lehrbeauftragten bestellen.

(2) Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen und Prüfern bewertet. Als Erstprüferin oder Erstprüfer bestellt der Prüfungsausschuss in der Regel die Hochschullehrerin oder den Hochschullehrer, die oder der das Thema der Arbeit stellt und die Arbeit betreut. Für die Bestellung der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und die ausnahmsweise Bestellung einer Drittprüferin oder eines Drittprüfers nach § 6 Abs. 5 gilt Abs. 1 Satz 5 und 6 entsprechend.

(3) In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können auch dann zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden, wenn sie keine Lehre ausüben.

§ 6 Studienabschluss und Masterarbeit

(4) Das Thema der Masterarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer gestellt, die oder der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. Der Themenstellung geht eine Besprechung mit der oder dem Studierenden voraus. Die oder der Studierende kann einen Themenvorschlag machen, dem jedoch nicht gefolgt werden muss. Das Thema wird verbindlich, wenn es der oder dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben ist. Der Wortlaut des Themas und der Zeitpunkt der Bekanntgabe werden in der Prüfungsakte dokumentiert.

Das Thema der Masterarbeit kann von der oder dem Studierenden ohne Angabe von Gründen einmalig innerhalb von zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe zurückgegeben werden; es wird dann ein neues Thema gestellt und bekannt gegeben.

(5) Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen und Prüfern bewertet.

Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Weichen die Bewertungen einer schriftlichen Prüfung um zwei ganze Noten oder mehr voneinander ab oder erteilt eine oder einer der beiden Prüferinnen oder Prüfer ein „nicht ausreichend“, bestellt der Prüfungsausschuss eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer und setzt die Note auf der Grundlage der drei Bewertungen, in der Regel durch Bildung des arithmetischen Mittels, fest.

F.d.R.: Dr. Barbara Gollmer
Referentin für Lehre und Studium